

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1483/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.11.2023
Bearbeiter: Fehler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Neubeschaffung des Iseki vom Bauhof

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der jetzige Iseki befindet sich zwar noch in einem guten Zustand, ist jedoch nicht mehr vollfunktionsfähig und kann nicht mehr für alle laufenden Arbeiten des Bauhofes eingesetzt werden. Aus diesem Grund können bestimmte Arbeiten nicht mehr erledigt werden. Zum Beispiel bei den länger andauernden Tätigkeiten oder bei den Mäharbeiten kommt es schnell zu einer Überhitzung des Fahrzeuges, die zwangsläufig zur Unterbrechung der Arbeit führt. Ein neues Fahrzeug wird dringend benötigt, um die Produktivität des Bauhofes sicherstellen zu können. Außerdem muss mittelfristig mit einer Aufgabenerweiterung des Bauhofes gerechnet werden. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der vorliegenden Tatsachen ein Neufahrzeug zu beschaffen. Das neue Fahrzeug muss auch wieder ein Iseki sein, so können die Anbaugeräte von beiden Fahrzeugen genutzt werden. Der jetzige Iseki kann noch für leichte Arbeiten eingesetzt werden und wird auf dem Bauhof weiterhin dringend benötigt. Außerdem wäre der Verkauf von einem 12 Jahre alten Iseki wirtschaftlich nicht vertretbar.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel von ca. 70.000 € sind im Haushalt 2024 bereitzustellen und freizugeben.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt der Neubeschaffung eines Bauhoffahrzeuges zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Wolfgang Balasus

Anlagen:

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1485/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.11.2023
Bearbeiter: Fehler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Moorrege beabsichtigt die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf energieeffiziente LED-Technik umzurüsten. Der größte Anteil der herkömmlichen Leuchten in Moorrege besteht aus Natriumdampf-Hochdrucklampen. Laut Straßenbeleuchtungs-Kataster hat die Gemeinde 738 Straßenlampen insgesamt, davon sind 82 LED-Lampen und 656 Natriumdampf-Hochdrucklampen. Durch den hohen Energieverbrauch dieser herkömmlichen Leuchtmittel ist eine Umrüstung auf hocheffiziente LED-Lampen sinnvoll. In der Gemeinde Moorrege werden ca. 220.000 kWh Energie pro Jahr (siehe Anlage) für die Straßenbeleuchtung verbraucht. Aufgrund der aktuellen Klima- und Energiesituation ist die Energiemenge zu reduzieren, ohne die Sicherheit durch die Beleuchtung zu beeinträchtigen. Durch diese Maßnahmen kann der Stromverbrauch deutlich verringert werden. Die jetzigen Energiekosten (siehe Anlage I) für die Straßenbeleuchtung können durch eine komplette Umrüstung um 70 % reduziert werden. Durch die erwartete Langlebigkeit der LED-Leuchten werden zudem geringere Wartungs- und Reparaturkosten als bei den herkömmlichen Lampen vorausgesetzt. Die Lebensdauer einer LED-Leuchte beträgt 100.000 Stunden (= 25 Jahre). Eine Natriumdampf-Hochdrucklampe hat eine Lebensdauer hingegen nur von 24.000 Stunden. Das erklärt auch die stetig steigenden Instandhaltungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde. Im Jahr 2022 lagen diese bei 42.000 Euro. Diese Kosten würden in den nächsten Jahren entfallen.

Der Verwaltung liegt bereits ein Angebot für 3 verschiedene Lampentypen von der Lampenherstellerfirma Siteco vor (siehe Anlage).

Die Variante 2 ist nicht förderfähig, da bei dieser Variante nur die Inlays ausgetauscht werden. Von der Verwaltung wird die Variante 1 empfohlen. Der Lampentyp in der Variante 3 sieht den jetzigen Lampenköpfen am ähnlichsten.

Finanzierung:

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 475.824,00 Euro zu rechnen. Demgegenüber sind Zuweisungen in Höhe von 118.956,00 Euro zu erwarten.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen und freizugeben.

Fördermittel durch Dritte:

Über die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) kann für die Maßnahme eine Förderung beantragt werden. Es ist eine Förderung i. H. v. 25 % der Gesamtkosten zu realisieren. Die Antragstellung erfolgt durch die Firma Siteco.

Beschlussvorschlag:

Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Projektes durchzuführen.

Wolfgang Balasus

Anlagen:

- Preisvarianten 1-3
- Variante 1
- Variante 3
- Zusammenstellung Energieverbrauch

Bestell-Nr.: 5XC2A52Y08GE | **GTIN (EAN):** 4058352561393

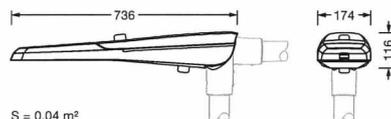
Produktbeschreibung: SL11mn,ST1.2a,3570lm730,D4i,LST,Slo/u



Streetlight SL 11 mini, Mastleuchte, primäre Lichtlenkung mit 3-Zonen Facetten-Reflektor, aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend, primäre lichttechn. Abdeckung: Abdeckung, aus PMMA, klar, Lichtverteilung: ST1.2a, Lichtaustritt: direkt strahlend, primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch, Montageart: Aufsatz, Ansatz, LED, High Power LED, Bemessungslichtstrom: 3.570lm, Lichtausbeute: 149lm/W, Lichtfarbe: 730, Farbtemperatur: 3000K, Vorschaltgerät: EVG Smart Interface, Steuerung: flexible Lichtstromparametrierung, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, Konstantlichtstrom-Steuerung, Überhitzungsschutz, Voreinstellung Dimmung logarithmisch, mit Leitung H07RN-F 3x 1,5mm², Netzanschluss: 220..240V, AC, 50/60Hz, Anschlussleitung vormontiert, Leitungslänge: 6,5m, Beginn der Lebensdauer: 24W, Ende der Lebensdauer: 25W, Reduzierung: 13W, Leuchtgehäuse, aus Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Länge: 736mm, Breite: 174mm, Höhe: 116mm, Zopfmaß: 60/76mm (Aufsatz) und 42/60/76mm (Ansatz), Mastflansch für Zopfmaß: 42mm: 5XC10008XM4, 60mm: 5XC10008XM2, 76/60mm: 5XC10108XM1, Schutzart (gesamt): IP66, Schutzklasse (gesamt): SK II (Schutzisoliert), Prüfzeichen: CE, ENEC, VDE, Schlagfestigkeit: IK09, zul. Betriebsumgebungstemperatur für Außenanwendungen: -25..+50°C, normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung, Verpackungseinheit: 1 Stück



Bestückung: LED
Gew. (kg): 6,8
GTIN (EAN): 4058352561393



Bestell-Nr.: 5XC2A52Y08GE | **GTIN (EAN):** 4058352561393

Technische Detailbeschreibung: SL11mn,ST1.2a,3570lm730,D4i,LST,Sl0/u



Kenndaten

- Produkttyp: Mastleuchte
- Produktname: Streetlight SL 11 mini
- Bestell-Nr.: 5XC2A52Y08GE

Lichttechnik | Bestückung | Vorschaltgerät

Komponente 1

Lichttechnik:

- Lichtlenkung: 3-Zonen Facetten-Reflektor aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend
- Abdeckung: Abdeckung, klar
- Lichtverteilung: ST1.2a
- Abstrahlwinkel: breit strahlend
- Symmetrie: asymmetrisch strahlend
- Lichtaustritt: direkt strahlend

Bestückung:

- Leuchtmittel: mit High Power LED, LED
- Bemessungslichtstrom: 3570lm
- Lichtausbeute: 149lm/W
- Farbtemperatur: 3000K
- Farbwiedergabeindex: CRI > 70
- Lichtfarbe: 730
- SDCM (Standard Deviation of Colour Matching): MacAdam ≤ 5 SDCM (initial)
- Bemessungsleistung Beginn Lebensdauer: 24
- Bemessungsleistung Ende Lebensdauer: 25
- Bemessungsleistung bei 50% Lichtstrom: 13

Betriebsgerät:

- Vorschaltgerät: EVG Smart Interface
- Ansteuerung: D4i mit Leistungsreduzierung
- Ausstattung: Überhitzungsschutz, Konstantlichtstrom-Steuerung, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung, Voreinstellung Dimmung logarithmisch

Zertifikate, Standards

- Schutzart: IP66
- Schutzklasse: SK II (Schutzisoliert)
- Schlagfestigkeit: IK09
- Temperaturbereich (Betrieb): -25..+50°C
- Zusatz: normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung
- Prüfzeichen, Kennzeichnung: CE, ENEC, VDE

Material, Farbe

- Leuchtgehäuse: Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Mastflansch bitte separat bestellen, Neigung werkzeuglos einstellbar: 0°, 5°, 10°, 15° (Aufsatz) | 0°, -5°, -10°, -15° (Ansatz), Dichtung zerstörungsfrei tauschbar, mehrstufiges Dichtungssystem
- Farbangabe: Siteco® eisenglimmer (DB 702S)
- Abdeckung: Abdeckung aus PMMA

Montage

- Montageart, Montageort: Ansatz, Aufsatz, auf dem Mast

Elektrischer Anschluss

- Anschluss: Leitung H07RN-F 3x 1,5mm²
- Nennspannung: 220..240V, 50/60Hz, AC
- Stoßspannungsfestigkeit: 10kV 1,2/50µs
- Anschlussleitung: vormontiert, L= 6.5m

Abmessung, Gewicht

- Länge: 736mm
- Breite: 174mm
- Höhe: 116mm
- Gewicht: 6,8kg
- Mastzopf: Zopfmaß: 60/76mm (Aufsatz) und 42/60/76mm (Ansatz), Mastflansch für Zopfmaß: 42mm: 5XC10008XM4, 60mm: 5XC10008XM2, 76/60mm: 5XC10108XM1

Lichtemission

- Lichtemission: 0% bei 0° Neigung

Lebensdauer

- Bemessungslebensdauer: 100000h bei UT = 25°C

Bestell-Nr.: 5XA2482E1ZS00089XX | **GTIN (EAN):** 4058352448762

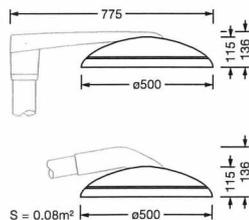
Produktbeschreibung: DL50mn,ST1.2a,2880lm830,D4i,Slob



DL® 50 mini, Mastleuchte, primäre Lichtlenkung mit 3-Zonen Facetten-Reflektor, aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend, primäre lichttechn. Abdeckung: Abdeckung, aus Einscheiben-Sicherheitsglas, teilweise Bedruckung im Siebdruckverfahren, klar, Lichtverteilung: ST1.2a, Lichtaustritt: direkt strahlend, primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch, Montageart: Aufsatz, Ansatz, LED, High Power LED, Bemessungslichtstrom: 2.880lm, Lichtausbeute: 125lm/W, Lichtfarbe: 830, Farbtemperatur: 3000K, Vorschaltgerät: EVG Smart Interface, Steuerung: Überhitzungsschutz, digitale Kommunikationsschnittstelle, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung, Netzanschluss: 220..240V, AC, 50/60Hz, Anschlussleitung vormontiert, Leitungslänge: 6,5m, Beginn der Lebensdauer: 23W, Ende der Lebensdauer: 23W, Leuchtgehäuse, aus Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Durchmesser: 500mm, Höhe: 115mm, bei Mastaufsatz: für Zopfmaß d x l = 76 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 60 x 100mm | bei Mastansatz: für Zopfmaß d x l = 60 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 42 x 100mm, Schutzart (gesamt): IP66, Schutzklasse (gesamt): SK II (Schutzisoliert), Prüfzeichen: CE, Schlagfestigkeit: IK08, zul. Betriebsumgebungstemperatur: -25..+40°C, normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung, Verpackungseinheit: 1 Stück

IP 66 IK 08  

Bestückung: LED
Gew. (kg): 9,6
GTIN (EAN): 4058352448762



Bestell-Nr.: 5XA2482E1ZS00089XX | **GTIN (EAN):** 4058352448762

Technische Detailbeschreibung: DL50mn,ST1.2a,2880lm830,D4i,Slob



Kenndaten

- Produkttyp: Mastleuchte
- Produktname: DL® 50 mini
- Bestell-Nr.: 5XA2482E1ZS00089XX

Lichttechnik | Bestückung | Vorschaltgerät

Komponente 1

Lichttechnik:

- Lichtlenkung: 3-Zonen Facetten-Reflektor aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend
- Abdeckung: Abdeckung, klar, teilweise Bedruckung im Siebdruckverfahren
- Lichtverteilung: ST1.2a
- Abstrahlwinkel: breit strahlend
- Symmetrie: asymmetrisch strahlend
- Lichtaustritt: direkt strahlend

Bestückung:

- Leuchtmittel: mit High Power LED, LED
- Bemessungslichtstrom: 2880lm
- Lichtausbeute: 125lm/W
- Farbtemperatur: 3000K
- Farbwiedergabeindex: CRI > 80
- Lichtfarbe: 830
- SDCM (Standard Deviation of Colour Matching): MacAdam ≤ 5 SDCM (initial)
- Bemessungsleistung Beginn Lebensdauer: 23
- Bemessungsleistung Ende Lebensdauer: 23
- Zusatz: 2x SDI Verdrahtung erforderlich

Betriebsgerät:

- Vorschaltgerät: EVG Smart Interface
- Ansteuerung: D4i
- Ausstattung: Überhitzungsschutz, digitale Kommunikationsschnittstelle, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung

Zertifikate, Standards

- Schutzart: IP66
- Schutzklasse: SK II (Schutzisoliert)
- Schlagfestigkeit: IK08
- Temperaturbereich (Betrieb): -25..+40°C
- Zusatz: normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung
- Prüfzeichen, Kennzeichnung: CE

Material, Farbe

- Leuchtengehäuse: Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Neigung einstellbar: 0°, 5°, 10° (Aufsatz) | 0°, -5°, -10°, -15° (Ansatz), Mastaufsatzelement oder Mastansatzelement bitte separat bestellen
- Farbangabe: Siteco® eisenglimmer (DB 702S)
- Abdeckung: Abdeckung aus Einscheiben-Sicherheitsglas

Montage

- Montageart, Montageort: Ansatz, Aufsatz, auf dem Mast

Elektrischer Anschluss

- Nennspannung: 220..240V, 50/60Hz, AC
- Stoßspannungsfestigkeit: 10kV 1,2/50µs
- Anschlussleitung: vormontiert, L= 6.5m

Abmessung, Gewicht

- Durchmesser: 500mm
- Höhe: 115mm
- Gewicht: 9,6kg
- Mastzopf: bei Mastaufsatz: für Zopfmaß d x l = 76 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 60 x 100mm | bei Mastansatz: für Zopfmaß d x l = 60 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 42 x 100mm

Lichtemission

- Lichtemission: 0% bei 0° Neigung

Lebensdauer

- Bemessungslebensdauer: 100000h (L97/B10) bei UT = 25°C

Straßenbeleuchtung Moorrege Zusammenstellung Verbrauch / Kosten

	2022		2021		2020		2019	
	Verbrauch kWh	Kosten €	Verbrauch kWh	Kosten €	Verbrauch kWh	Kosten €	Verbrauch kWh	Kosten €
Glinder Weg 32	11.153	3.129	11.435	3.298	11.084	2.938	11.403	3.293
Haselauer Ch. 1	6.210	1.762	5.359	1.603	4.323	1.207	4.911	1.475
Heidreger Ring	3.294	1.006	3.404	1.058	3.417	974	3.819	1.169
Klinkerstr. 82	71.662	19.483	71.662	20.124	71.662	20.124	80.288	22.597
Klinkerstr. 130	510	238	509	239	566	242	539	239
Ohlenkamp	8.623	2.427	8.605	2.496	8.439	2.271	9.448	2.419
Parallelstr.	7.185	2.057	7.397	2.173	7.397	2.173	9.172	2.669
Pinneberger Ch. 2	14.895	4.139	15.387	4.405	16.368	4.312	16.262	4.655
Pinneberger Ch. 96	34.053	9.304	34.053	9.606	34.053	9.606	36.517	10.329
Wedeler Ch. 18	22.735	6.262	23.287	6.615	23.285	6.113	22.044	6.272
Wedeler Ch. 60	14.250	3.965	14.605	4.187	15.113	3.988	14.705	4.218
Wedeler Ch. 104	25.020	6.873	25.597	7.259	27.004	7.072	27.974	7.937
Gesamtverbrauch in kWh	219.590		221.300		222.711		237.082	
Gesamtkosten in €		60.645		63.063		61.020		67.272

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1484/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.11.2023
Bearbeiter: Feber	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Freibad Oberglinde; hier: Änderung der Zuständigkeit

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Gemeinde Moorrege und der Stadt Uetersen wurde am 09.10./13.12.1974 eine Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Uetersen in Moorrege Oberglinde gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen.

In der zurzeit gültigen Vereinbarung wurde vereinbart, dass die Stadt Uetersen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Moorrege, alle mit dem Freibad zusammenhängenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regelt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten für die Stadt Uetersen wurden anteilig von der Gemeinde Moorrege mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,-€ vergütet.

Zwischen den Verwaltungen der Gemeinde Moorrege und der Stadt Uetersen besteht Einvernehmen, dass die Erfüllung der Aufgaben zukünftig durch die Gemeinde Moorrege wahrgenommen wird. Die Stadt Uetersen wäre somit angehalten, lediglich die jährliche Pauschale in Höhe von 3.000,-€ an die Gemeinde Moorrege zu begleichen.

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten werden weiterhin entsprechend dem Verhältnis 40% Gemeinde Moorrege zu 60% Stadt Uetersen getragen.

Die Stadt Uetersen wird die gleichlautende Vorlage ebenfalls in den zuständigen Gremien behandeln, sodass die neue Vereinbarung möglichst zum 01.01.2024 in Kraft treten kann.

Finanzierung:

Die Umstrukturierung der Aufgaben wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, da die Kosten weiterhin in gleichen Teilen übernommen werden. Finanzielle Auswirkungen sind aufgrund der von der Stadt Uetersen zu zahlenden und im Haushalt zu vereinnahmenden jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,00 € gegeben.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde gemäß §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen zu kündigen und der als **Anlage 1** beigefügten Vereinbarung zuzustimmen.

Balalus
Bürgermeister

Anlagen:

- Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde

V E R E I N B A R U N G

über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-Holst., 2003, S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom XX.XX.XXXX und der Gemeindevertretung Moorrege vom XX.XX.XXXX folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Moorrege und die Stadt Uetersen haben durch Erbbaurechtsverträge mit den Eigentümern Reumann, Kühl und Diestel die Grundstücks- und Wasserflächen gesichert, um den Ausbau und die Erweiterung des Freibades in Moorrege-Oberglinde zu einem Erholungs- und Freizeitzentrum verwirklichen zu können. Die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades ist in der nachstehenden Vereinbarung geregelt.

§ 1

- (1) Die Stadt Uetersen und die Gemeinde Moorrege vereinbaren, das Freibad nach Ablauf der bestehenden Vereinbarung weiterhin gemeinsam zu betreiben.
- (2) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der bis zum 31.12.2029 gültigen Vereinbarung vom 30.10.2019, die ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

§ 2

- (1) Hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben einigen sich die Vertragsparteien dahingehend, dass das Amt Geest und Marsch Südholstein im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen alle mit dem Freibad zusammenhängenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regelt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten für die Gemeinde Moorrege werden anteilig von der Stadt Uetersen mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,00 € vergütet.
- (2) Die Stadt Uetersen und die Gemeinde Moorrege tragen die Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten entsprechend dem Verhältnis 40 % (Gemeinde Moorrege) zu 60 % (Stadt Uetersen).

Die Stadt Uetersen zahlt ihren Kostenanteil auf Basis des zwischen der Stadt Uetersen und der Gemeinde Moorrege einvernehmlich abgestimmten Haushaltsplanes zum 30.05. des Betriebsjahres. Zur Vorbereitung des Haushaltsplanes und Bereitstellung des gemeindlichen Kostenanteils sind der Stadt Uetersen die voraussichtlichen Kosten des Folgejahres bis zum 15.

September eines jeden Jahres vorzulegen. Wesentliche Abweichungen, die den einvernehmlich abgestimmten gemeindlichen Kostenanteil um insgesamt mehr als 10% erhöhen, sind umgehend mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung der Stadt Uetersen.

§ 3

Es obliegt dem Amt Geest und Marsch Südholstein, die Form der Durchführung des Badebetriebes im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen zu bestimmen.

§ 4

- 1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein übersendet der Stadt Uetersen bis zum 30.04. eine Abrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Haushaltsrechnung.
- (2) Ein Ausgleich der Kostenanteile erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschusszahlung (§ 2) innerhalb von 14 Tagen.
- (3) Die Stadt Uetersen hat jederzeit das Recht, die Kostenbelege durch Beauftragte einsehen zu lassen.

§ 5

Im Falle von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, unterwerfen sich die Partner der Entscheidung der Frau Landrätin des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 6

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und endet am 31.12.2034. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden

§ 7

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Uetersen, den

Moorrege, den

Für die Stadt Uetersen

Für die Gemeinde Moorrege

Dirk Woschei
Bürgermeister

Wolfgang Balasus
Bürgermeister